

I. Vorlage

Beratungsfolge - Gremium	Termin	Status	Ergebnis
Bau- und Werkausschuss	15.04.2026	öffentlich - Vorberatung	einstimmig beschlossen
Stadtrat	29.04.2026	öffentlich - Beschluss	

Änderung der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF)

Aktenzeichen / Geschäftszeichen

Anlagen:

- Synopsis mit Gegenüberstellung der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF) in der bisherigen Form zur beabsichtigten geänderten Version,
- Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF)

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss nimmt die Änderungen der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF) zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth

Sachverhalt:

Satzungsgemäße Regelung zum Bescheiderlass der StEF

Die StEF muss zur Erfüllung der ihr übertragenen Aufgaben Verwaltungsakte erlassen.

Dies geschieht u. a. bei den Einleitungsgebühren und Zwangsgeldanordnungen.

Nach § 2 Abs. 1 BS-StEF ist die StEF zuständig für die Regelungen nach kommunalrechtlichen Vorschriften, einschließlich des Erlasses von Bescheiden (z. B. Beiträge, Gebühren, Kosten-erstattungen). Entsprechendes gilt auch für die Erhebung privatrechtlicher Entgelte sowie für die Durchführung weiterer Maßnahmen im Vollzug.

In der Betriebssatzung der StEF heißt es zwar „Zum Aufgabenbereich gehören ferner hoheitliche Tätigkeiten im Rahmen der satzungsrechtlichen Vorschriften, insbesondere Vollzug

Beschlussvorlage

der Entwässerungssatzung (EWS) und der Beitrags-, Gebühren- und Kostensatzung zur Entwässerungssatzung (BGKS-EWS).“, dies weist aber lediglich eine Aufgabe zu.

Um den Erlass von Verwaltungsakten explizit zu regeln, soll in der Betriebssatzung eine eindeutigere Befugnis zum Bescheiderlass aufgenommen werden.

Finanzierung:

Finanzielle Auswirkungen		jährliche Folgekosten				
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Gesamtkosten	€	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	€
Veranschlagung im Haushalt						
<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja	Hst.	Budget-Nr.	im	<input type="checkbox"/> Vwhh	<input type="checkbox"/> Vmhh
wenn nein, Deckungsvorschlag:						

Prüfung der Klimarelevanz:

<input checked="" type="checkbox"/>	Prüfung der Klimarelevanz nicht notwendig			
<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
--	-	0	+	++
Stark negative Klimawirkung	Negative Klimawirkung	Keine oder geringe Klimawirkung	Positive Klimawirkung	Stark positive Klimawirkung
Begründung:				
<input type="text"/>				
Alternativvorschlag (nur bei stark negativer Klimawirkung auszufüllen):				
<input type="text"/>				

Beteiligungen

- II. BMPA / SD zur Versendung mit der Tagesordnung
- III. Beschluss zurück an **Stadtentwässerung Fürth**

Fürth, 20.03.2026

gez. Lippert

Unterschrift der Werkleitung

Stadtentwässerung Fürth

Folgende Beratungsergebnisse sind vorhanden:

Ergebnis aus der Sitzung: Bau- und Werkausschuss am 15.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Der Werkausschuss nimmt die Änderungen der Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF) zur Kenntnis.

Der Werkausschuss empfiehlt dem Stadtrat die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth (BS-StEF) zur Beschlussfassung.

Der Stadtrat beschließt die Änderungssatzung zur Betriebssatzung der Stadtentwässerung Fürth

Beschluss: einstimmig beschlossen

Ja: 15 Nein: 0 Anwesend: 15

Ergebnis aus der Sitzung: Stadtrat am 29.04.2026

Protokollnotiz:

Beschluss:

Beschluss:
